

Aus dem Verbandsversammlung

Am 20.11.2008 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Rathauses, unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Werner Arenz eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Zimmers" in Stadtkyll - Aufstellungsbeschluss u. Beratung über den Vorentwurf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte die Verbandsversammlung über die Notwendigkeit, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ ein weiteres mal zu ändern.

Derzeit sind die Bauflächen innerhalb des Bebauungsplanes „Auf Zimmers“ als Gewerbegebietsflächen ausgewiesen. Die Firma Backes Bau und Transporte GmbH, die alle derzeit erschlossenen Grundstücke in ihrem Eigentum hat, beabsichtigt weitere Bauvorhaben, die mit dieser Gebietsausweisung nur sehr schwer in Einklang zu bringen sind. Bereits im Vorfeld fanden aus diesem Grunde Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt statt. Im Rahmen der Gespräche wurde vom Gewerbeaufsichtsamt vorgeschlagen, die Bauflächen im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes als eingeschränktes Industriegebiet auszuweisen. Sodann wäre es möglich, die beabsichtigten Bauvorhaben ohne eine große Anzahl von Auflagen zu realisieren. Da nun alle Flächen im Eigentum von der Firma Backes Bau und Transporte GmbH stehen, ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zweckmäßig und auch geboten. Als Anlage ist diesem Beschluss ein Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung beigefügt, aus denen auch der Änderungsbereich ersichtlich ist.

Mit der Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Zimmers“ in Stadtkyll soll das Planungsbüro Erik Böffgen, Gerolstein, beauftragt werden. Das Planungsbüro bietet diese Leistung für eine Pauschale von 3.200,00 € an. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden nach Absprache von der Firma Backes Bau und Transporte GmbH getragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Zimmers“ in Stadtkyll und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BGB auf der Basis des Vorentwurfes, der Anlage des Beschlusses ist, in die Wege zu leiten.

Der Auftrag für die Planungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird dem Planungsbüro Erik Böffgen auf der Grundlage des Angebotes vom 15.10.2008 erteilt. Des weiteren wird der Verbandsvorsteher beauftragt, mit der Firma Backes Bau und Transporte GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem u. a. die Refinanzierung der Planungskosten zu Lasten des Investors geregelt wird.

Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandsordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde unter Vorsitz von Ratsmitglied Walter Schmidt.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 27.02.2008 vor.

Danach ergab sich folgende Beanstandung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert für die Zukunft die Aufteilung des Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommens entsprechend § 11 der Verbandsordnung. Diese sollte soweit wie gesetzlich möglich rückwirkend bewirkt werden.

Der stellvertretende Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.

Jahresrechnung 2007 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandsordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde.

Auf die Prüfungsniederschrift vom 23.09.2008, die den Mitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Der stellvertretende Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan verringern sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 89.900 € um 2.300 € auf 87.600 €.

Im Vermögenshaushalt reduzieren sich die Einnahmen und Ausgaben um 16.100 € von bisher 169.200 € auf 153.100 €.

Die von den Mitgliedern aufzubringende Umlage wird neu festgesetzt auf 33.970 € (bisher: 89.900 €, weniger: 55.930 €). Es entfallen auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll: 17.325 € (bisher: 45.849 €) und auf die Ortsgemeinde Stadtkyll: 16.645 € (bisher: 44.051 €).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Fassung der vorgelegten Entwurfs.